

Niederschrift

über die

19. Sitzung der

kommunalen Konferenz Alter und Pflege

am 25. September 2019 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 10. Juli 2019
- TOP 3 Örtliche Planung
Abnahme verschiedener Neubau- und Umbauprojekte
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Hinweis Förderprogramm „Miteinander statt allein!“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen - Aufruf des Städtetages
 - 4.2 Erlass zum Inkrafttreten der novellierten Fassung des Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen - WTG NRW vom 3. Juni 2019
 - 4.3 Bericht von der Fachveranstaltung „Neuausrichtung der Pflegeberufeausbildung - Bildung und Verstetigung lokaler Netzwerke und Kooperationen“ vom 27. August 2019
- TOP 5 Bericht aus der Arbeitsgruppe 4 der „Konzertierten Aktion Pflege“
- TOP 6 Fördermodalitäten Agentur für Arbeit - Entwicklung seit September 2018
- TOP 7 Projekt „Internationale Auszubildende für die Pflegeausbildung“
- TOP 8 Bericht vom 4. Fachforum Demenz der Düsseldorfer Kliniken
- TOP 9 Verschiedenes

Teilnehmerliste siehe Anlage 1.

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung**
Ulrike Funda eröffnet die Sitzung und entschuldigt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche sowie den Leiter des Amtes für Soziales, Roland Buschhausen. Sie begrüßt als neue Mitglieder Barbara Krug für die Düsseldorfer Hospize und Dr. Viola Lenz für die Ärztekammer Nordrhein sowie die Referentinnen und Referenten.
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 10. Juli 2019**
Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll liegen nicht vor. Das Protokoll wird genehmigt.
- TOP 3 Örtliche Planung - Abnahme verschiedener Neu- und Umbauprojekte**
In der Seniorenresidenz Paulushaus seien Umbaumaßnahmen in den Gemeinschaftsbereichen abgeschlossen, am 30. Juli habe die Abnahme stattgefunden. Durch die Maßnahmen hätten die Gemeinschaftsbereiche eine deutliche Verbesserung erfahren.
- Auf der Jülicher Straße 85 sei die Tagespflegeeinrichtung Rimonin der Sanitas GmbH mit 12 Plätzen entstanden. Der Planung einer Tagespflegeeinrichtung an diesem Standort habe die örtliche Planung bereits am 9. Dezember 2016 zugestimmt. Der damalige Betreiber habe die Einrichtung jedoch nicht in Betrieb genommen. Umso erfreulicher, dass diese nun zum 1. August den Betrieb aufgenommen habe.
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 Hinweis Förderprogramm „Miteinander und nicht allein!“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) - Aufruf des Städtetages**
Das MAGS NRW habe das Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Das Ziel dieses Programmes sei es, bestehende Pflegeeinrichtungen zu hilfreichen Anlaufpunkten für ältere Menschen in der direkten Nachbarschaft zu entwickeln. Die Einrichtungen und Dienste seien dazu angeregt worden, sich in diesem Programm zu engagieren. Neben den Aufrufen des MAGS NRW rufe auch

der Städtetag zur Teilnahme auf. Bisher lägen einige wenige Rückmeldungen von Einrichtungen und Diensten vor, die sich am Programm beteiligen wollten.

4.2 Erlass zum Inkrafttreten der novellierten Fassung des Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen - WTG NRW vom 3. Juni 2019

Das MAGS NRW habe im Rahmen der Novellierung des WTG in einem Erlass vom 3. Juni zu den neu im WTG verankerten Anforderungen, wie zum Beispiel der Bereitstellung eines zusätzlichen Gemeinschaftsbereiches als Raucherraum, formuliert, dass diese auch für Bestandseinrichtungen gelten und ungefähr ein halbes Jahr nach Inkrafttreten umgesetzt sein sollen.

Der Erlass ist als Anlage 2 beigefügt.

Weitere Informationen erteilt die WTG-Behörde.

4.3 Bericht von der Fachveranstaltung „Neuausrichtung der Pflegeberufausbildung - Bildung und Verstetigung lokaler Netzwerke und Kooperationen“ vom 27. August 2019

Auf Anregung von Minister Karl-Josef Laumann an die Städte und Kreise in NRW habe die kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) die Initiative zu diesem Treffen ergriffen und gemeinsam mit der Gesundheitskonferenz des Gesundheitsamtes die an der Pflegeausbildung Beteiligten eingeladen.

Zum 1. Januar 2020 werde die bundeseinheitliche Ausbildungsgesetzgebung als generalistische Ausbildung oder mit Schwerpunktsetzung Pädiatrie oder Altenpflege angeboten. Die Umsetzungen dazu liefen derzeit beim MAGS NRW und den Bezirksregierungen.

Trotz vorhandener, teils sehr langfristiger Kooperation sowie einer eigens gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Pflegeschulen für Düsseldorf und Neuss bestünde in der Umsetzung noch vielfach Unklarheit. Insbesondere im Bereich der praktischen Ausbildungsabschnitte fehle es an adäquaten Plätzen im Bereich Pädiatrie und in der ambulanten Pflege. Das MAGS habe zwar bereits eine Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Plätze für die praktische Ausbildung zum Beispiel in Kitas oder in den Praxen von Kinderärzten zu schaffen, sofern in diesen Pflegefachkräfte angestellt sind.

Die neuen Ausbildungsbetriebe seien jedoch bisher noch nicht über ihre neue Aufgabe informiert. Es sei wichtig, diese auf die neue Option, verbunden mit dem Hinweis auf die Anforderungen der Ausbildungsstätten, hinzuweisen.

Daneben ständen Fragen der Vergütung für die Schulen, Anerkennung von Pflegehilfequalifikationen als Zugang für eine, auch verkürzte, Ausbildung nach neuem Recht, neben der nach zusätzlichen Lehrkräften und Praxisanleitungen, die für diese Aufgabenwahrnehmung entsprechend qualifiziert sind.

Die Ergebnisse aus diesem Treffen fließen ein in eine Antwort an das Ministerium.

Inzwischen habe das MAGS Klarheit für Auszubildende der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegeassistenz geschaffen, die im Jahr 2020 ihr Examen ablegen. Diese könnten ausschließlich im Jahr 2020 in eine verkürzte Fachkraftausbildung nach dem Altenpflege- oder Krankenpflegegesetz in genehmigte Kurse wechseln.

Zur Frage der Finanzierung der Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen habe das MAGS im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 Mittel ausgewiesen, um den Erhalt von Pflegeschulen zu sichern.

TOP 5 Bericht aus der Arbeitsgruppe 4 der „Konzertierten Aktion Pflege“

Bert Römgens stellt die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe 4 - Pflegekräfte aus dem Ausland“ der konzertierten Aktion Pflege der Bunderegierung wie in der KAP vom 10. Juli vereinbart mit einer Präsentation vor (siehe Anlage 3).

Die Arbeitsgruppe habe Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

- Gezielte Gewinnung von Fachkräften und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Anerkennungsverfahren der Länder
- Verwaltungsverfahren im In- und Ausland in Zusammenhang mit der Erteilung von Visa
- Sprache
- Nachhaltige, fachliche, betriebliche und soziale Integration
- Ausbildung in Deutschland sowie
- Ausbildung in Drittstaaten entwickelt.

Nach ersten Ergebnissen solle die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beschleunigt und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden. Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2020 solle das Verfahren deutlich vereinfacht und Visa schneller erteilt werden.

Für potenzielle Auszubildende böte die Internetseite www.make-it-in-germany.com gute Erstinformationen.

Daneben werde die Checkliste des Bundeswirtschaftsministeriums aktuell überarbeitet und solle zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Die anschließende Diskussion zeigt deutlich, dass die Anwerbung von Auszubildenden aus dem Ausland einer ganzheitlichen Betrachtung folgen müsse. Bisherige Erfahrungen belegten, dass neben einer qualifizierten Praxisanleitung auch eine enge Begleitung bei der Integration erfolgen müsse. Zudem sei über die unterschiedliche berufliche Sozialisation der Pflegeberufe in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Spanien, aufzuklären. Um eine nachhaltige positive Entwicklung für die Pflege zu erreichen, seien dies zentrale Aufgaben, die von allen Beteiligten getragen werden müssten und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weitreichende Unterstützung durch die Politik erforderten.

TOP 6 Fördermodalitäten Agentur für Arbeit - Entwicklung seit September 2018

Manuela Schülpen stellt für die Agentur für Arbeit die aktuell geförderten Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte vor (siehe Anlage 4). Bereits in der KAP am 5. September 2018 hatte sie über Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung referiert.

Aktuell rücke sie die Qualifizierungsoffensive „WEITER.BILDUNG!“ auf der Grundlage des seit dem 1. Januar 2019 gültigen Qualifizierungschancengesetzes in den Mittelpunkt. Hier stünden für die Unternehmen, gestaffelt nach Betriebsgröße, bei Weiterbildungen der Beschäftigten mehr Zuschüsse für die Lehrgangskosten sowie bei dem Arbeitsentgelt zur Verfügung.

Im Bereich Pflege könne ab 2020 die neue Pflegeberufeausbildung unbefristet über die gesamte dreijährige Ausbildungsdauer durch die Arbeitsagenturen

beziehungsweise das Jobcenter gefördert werden.

Im Kontext der neuen Pflegeberufeausbildung wird seitens Heinz-Werner Schuster darauf hingewiesen, dass die Pflegeschulen in dem Treffen vom 27. August (siehe TOP 4.3) darauf aufmerksam gemacht hätten, für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsagenturen eine zeitlich und finanziell sehr aufwändige Zertifizierung durchlaufen zu müssen, für die sie als bereits staatlich anerkannte Schulen die Notwendigkeit nicht erkennen könnten. (Anmerkung im Nachgang der KAP: Die Anforderung der Zertifizierung für die Pflegeschulen habe nach Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weiterhin Bestand.)

Hinzu komme, dass die angestrebte Landesförderung der Lehrgangsgebühren der Pflegeschulen etwa doppelt so hoch ausfallen werde wie die Förderung durch die Arbeitsagenturen. Es sei von einem Rückgang der durch die Arbeitsagenturen beziehungsweise die Jobcenter geförderten Pflegeausbildungen auszugehen.

Für Anfragen verweist Manuela Schülpen auf das ausgelegte Faltblatt der Arbeitsagentur (siehe Anlage 5).

TOP 7 Projekt „Internationale Auszubildende für die Pflegeausbildung“

Stefanie Krones berichtet eingangs aus der Begegnung mit einer japanischen Delegation, die über vergleichbare Personalprobleme in der Pflege in Japan berichtet.

Wie bereits im Beitrag von Bert Römgens wird auch in diesem Kontext deutlich, dass es gilt, zentrale ethische, kulturelle sowie gesellschaftspolitische als auch demographische Aspekte zu berücksichtigen, die mit der Akquise von Fachkräften und/oder Auszubildenden aus dem Ausland einhergehen.

Zum Projekt „Internationale Auszubildende für die Pflegeausbildung“ (siehe Anlage 6) habe die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH als Kooperationspartner eigens eine zusätzliche Ausbildungsklasse eingerichtet. Weitere ausbildende Träger neben der Diakonie seien die Stiftung Lörick, Carpe Diem und die städtischen Seniorenheime Hilden. Die Koordination, die Organisation von Sprachkursen und Pflege-Vorbereitungskursen in den Heimatländern, die Organisation des Anerkennungsverfahrens und vieles mehr übernehme die Unternehmensberatung ALEHA in Kooperation mit einer

Sprachschule. Im August hätten bei der Diakonie 10 Auszubildende in 5 Häusern die dreimonatige Vorbereitungsphase begonnen. Ab November starte die Ausbildung. Das Projekt setze darauf, junge Menschen aus Drittländern zu gewinnen, um sie in Deutschland in der Pflege auszubilden und nicht bereits im Heimatland ausgebildete Fachkräfte abzuwerben.

Eine Aussage zum Verbleib der neuen Pflegekräfte sei nicht möglich. Es gebe keine Garantie, dass diese beim Träger oder in Deutschland blieben. Jedoch könne durch gute ganzheitliche Integrationsarbeit der Ausbildungsträger eine gute Bindung erzielt und so eine Basis für eine möglichst lange Zeitspanne der Beschäftigung in der Pflege erreicht werden.

Eine neue Ausbildungsklasse bei der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann, für die noch interessierte Träger gesucht werden, starte am 1. Juli 2020.

TOP 8 Bericht vom 4. Fachforum Demenz der Düsseldorfer Kliniken

Holger Pfeiffer berichtet in Vertretung von Dr. Barbara Höft zum 4. Fachforum Demenz der Düsseldorfer Krankenhäuser am 3. September. Teilgenommen hätten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Demenz der Düsseldorfer Krankenhäuser, die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus sowie Cordula Hoffmanns von der Robert Bosch Stiftung, Lothar Kratz von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und Dr. Peter Merquet vom Universitätsklinikum Düsseldorf. In den Beiträgen und der anschließenden Diskussion sei sehr deutlich artikuliert worden, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für eine „demenzadäquate Versorgung“ von Menschen mit der Nebendiagnose Demenz im Krankenhaus nicht ausreichend vorhanden seien.

Die Kodierung der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit der Nebendiagnose Demenz für die Abrechnung sei sehr schwierig. Die klinische Versorgung dieser Patientinnen und Patienten sei aber mit einem hohen Aufwand und hohen Qualitätsstandards verbunden. Die entstehenden Kosten

stehen dabei in keinem Verhältnis zu den Vergütungen, die die Kliniken für diese spezielle Versorgung erhielten.

Die Arbeitsgruppe werde sich voraussichtlich noch in diesem Jahr zusammenfinden und über die weiteren Aktivitäten, wie zum Beispiel eine Darstellung der Erkenntnisse gegenüber dem MAGS, beraten.

TOP 9 Verschiedenes

Zur Frage von Ratsfrau Helga Leibauer, ob Düsseldorfer Krankenhäuser die Option nutzten, Kurzzeitpflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz anzubieten, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf die Absichtserklärung aus einem Düsseldorfer Krankenhaus hingewiesen werden.

Nach einer kurzen Mittagspause finde im Plenarsaal der Fachtag „Zu Hause gut versorgt - Chancen und Grenzen der Digitalisierung“ statt, zu dem alle herzlichst eingeladen seien.

Ulrike Funda
Sachgebietsleiterin

Holger Pfeiffer
Geschäftsführung KAP